

Bedingungen der individuellen Freiheit

Fady Barcha

(2024)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Die Idee der Freiheit in Geschichte und Gegenwart**
- 2. Die Individualisierung der Freiheit als komplexer Zivilisationsprozess**
 - 2.1 Die Geschichtlichkeit des Individuums und seiner Freiheit
 - 2.2 Die geistesgeschichtlichen Wurzeln des Individuums und der individuellen Freiheit
 - 2.2.1 Der mythische Held als Urahn der individuellen Freiheit
 - 2.2.2 Sokrates
 - 2.2.3 Die Stadt als sozialer Lebensraum
 - 2.2.4 Das Christentum
 - 2.2.5 Die Erhebungen der Massen
 - 2.2.6 Die Aufklärung und die politischen Revolutionen
 - 2.2.7 Der Wirtschaftsliberalismus
- 3. Über die Bedingungen der individuellen Freiheit
Ergebnisse gemeinsamer Reflexionsarbeit in »Café Philo«**

Bedingungen der individuellen Freiheit

Fady Barcha

(2024)

1. Die Idee der Freiheit in Geschichte und Gegenwart

Die Vorstellung, dass der Mensch frei sei, dass er als Einzelwesen Freiheit habe oder haben soll, ist – geschichtlich betrachtet – eine späte Ansicht. Noch heute wird sie in der Menschheit zum Teil mit Vorbehalt zur Kenntnis genommen. Wo die Idee der individuellen Freiheit prinzipiell Akzeptanz findet, ist sie im unterschiedlichen Ausmass wirksam. Selbst in Kulturkreisen und Gesellschaften, die gemäss ihrem Selbstverständnis frei und individualistisch sind, mag ein gewisser Grundkonsens darüber herrschen; doch seit der Überwindung des »Eisernen Vorhangs« (1989) und besonders seit Beginn des neuen Jahrtausends (2001) erweisen sich Entwicklung und Gestalt der Freiheit in nationaler und globaler Hinsicht als brüchig, instabil und widersprüchlich. In einem Punkt stimmt jedoch die ganze Welt überein: Die Gefährder der Freiheit sind immer die anderen. Es mag Zeiten geben, in denen diese Einschätzung sicherlich zutrifft. Man denke nur an Hitler und seine höllischen Hintermänner, an Stalin und seine schauerhaften Schergen, an die übrigen Gewaltherrn und ihre grausamen Gehilfen. Tod, Elend und Knechtschaft brachten sie über auswärtige Völker. Doch genau dieselben Beispiele zeigen auch, dass die Freiheit dank tatkräftiger Unterstützer und willfähriger Dulder zuerst von innen her ausgehöhlt wird, ehe sich ihr Verlust als Terror über alle und überall ergiesst.

Die westliche Zivilisation als Ganzes macht seit Langem einen tiefgreifenden, substanziellen Transformationsprozess durch. Dieser prägte das gesamte 20. Jahrhundert; sein Ausgang ist offen. Zu den internen innerstaatlichen Antagonismen, für die die Bezeichnungen »gesellschaftliche Polarisierung«, »Radikalisierung« und »Spaltung« geläufig sind, kommen Gegensätze selbst zwischen verbündeten Ländern hinzu und ein Wiederaufflammen des Systemwettbewerbs. Östliche und fernöstliche Gesellschaftsordnungen haben ganz andere Traditionen und Verständnisse von Freiheit. Sie setzen auch differente politische Prioritäten. Doch das Konzept der »illiberalen Demokratie« ist sogar in der Europäischen Union heimisch, die sich gerne als »Bollwerk der Freiheit« betrachtet. Und was die nahezu lückenlose Überwachung betrifft, gleichen sich Ost und West, Nord und Süd an.

Die Rede von der Freiheit des Individuums ist also relativ neu, fragil und stösst auf geteilte Zustimmung. Welches Verständnis aber herrschte in der Geschichte vor? Weder im »heidnischen Altertum« noch im »christlichen Mittelalter« und auch nicht in der »säkularen Neuzeit« wird die Freiheit auf den konkret-historischen Einzelmenschen bezogen, sondern in erster Linie auf ein soziales oder staatliches Kollektiv wie Volk, Gemeinwesen, Stand, Stadt, Staatsgewalt, Parlament, Kirche, geistliche Obrigkeit oder auf ein abstraktes, idealisiertes Menschsein. Sofern die Freiheit begrifflich spezifiziert wird, beispielsweise als Willens- oder Entscheidungsfreiheit, ist der Ton meistens theoretisch, überzeitlich und selten auf die jeweilige Ära bemessen. An der unhistorischen Betrachtungs- und Bestimmungsweise der Freiheit hat sich jedoch kaum etwas geändert. Den Freiheitsbegriff konkret, das heisst in Bezug auf unsere Epoche sachlich zu bestimmen und inhaltlich zu entfalten, wird gegenwärtig durch den individuellen, gruppenmässigen, nationalen und internationalen Partikularismus gehemmt. Partikularismus ist, vereinfacht formuliert, das ums Ganze unbekümmerte Durchsetzen eigener Ziele. Private Ansprüche werden isoliert und vorrangig zu Lasten anderer Kreaturen und auf Kosten übergeordneter Lebensinteressen verfolgt. Die Ausprägung des Partikularismus differiert je nach Stufe. Auf der Stufe des Einzelmenschen tritt er als Subjektivismus in Erscheinung; auf teilkollektiver Stufe als Gruppenzentriertheit und »Gruppenegoismus«; auf der Ebene des Nationalstaates als ideologisierte Parteipolitik und Nationalismus; auf geopolitischer Ebene als Blockbildung und Streben nach Vorherrschaft. Sogar die Menschheit als Gattung, als zivilisatorische »Raubrasse« (Max Horkheimer) setzt ihre Massstäbe absolut und schreckt nicht vor der Ausrottung des Lebens zurück.

Verglichen mit den älteren Freiheitsauffassungen hat unser modernes, westliches Verständnis die doppelte Tendenz, Freiheit zu verstehen a) als Loslösung des Individuums von kollektiver Einbettung und b) als flexible, »eigenverantwortliche« Handhabung von Regeln und Normen nach persönlichem Bedürfnis und Ermessen. Maximale Freiheit wäre dann minimale gesellschaftliche Bindung sowie minimale Behinderung durch den Staat. Diese Ansicht macht sich auch bei gewichtigeren gesellschaftlichen Akteuren, Verbänden und Konzernen geltend, die ihre Handlungsfreiheit durch eine regulatorische Bändigung gefährdet sehen. Die Devise »Weniger Staat, mehr privat« bringt es verklausuliert auf den Punkt: Freiheit ist eine Privatsache, die von amtlichen Instanzen beschnitten oder sonst wie erschwert wird. Je weniger behördliche Vorgaben und je weniger Kollektivierung, umso mehr Privatheit – und folglich auch umso mehr Freiheit für alle. Das Allgemeine, durch die Gesellschaft und den Staat symbolisiert, wird in ein gegensätzliches, ja reziprokes Verhältnis zum Besonderen gesetzt, ebenso das Öffentliche zum Privaten und zur Freiheit des Individuums. Maximale Individualisierung und maximale Staatsferne bilden das Herzstück der *subjektivistisch* und *partikularistisch* aufgefassten Freiheit.

Wir müssen aber prinzipiell erwägen, ob es noch angemessen ist, über Freiheit im subjektivistischen, partikularistischen Modus zu sprechen. Ist es sinnvoll und zweckmässig, Freiheit ausschliesslich auf das Individuum oder auf partikuläre Akteure zu *beziehen*, sie ausschliesslich als eine subjektive oder private Angelegenheit *anzusehen* und zu *bestimmen*? Und ist es noch zeitgemäss, Freiheit

ganz isoliert, abstrakt und unhistorisch zu definieren, anstatt darüber zu reflektieren, wie wir sie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen nationalen, internationalen und globalen Tendenzen und Herausforderungen entwickeln und darauf anwenden sollen? Mit anderen Worten: Was wäre erstens die Alternative zum subjektivistischen und partikularistischen Sprechmodus über Freiheit und wie müsste zweitens ein historisch akkurates Freiheitsverständnis beschaffen sein, um den Bestand der Freiheit zu sichern? Auch wenn das Hauptaugenmerk dieses Beitrags der Genese und den Bedingungen der individuellen Freiheit gilt, kommen wir nicht umhin, diese Fragen wenigstens zu stellen.

2. Die Individualisierung der Freiheit als komplexer Zivilisationsprozess

2.1 Die Geschichtlichkeit des Individuums und seiner Freiheit

Wenn wir die individuelle Freiheit würdigen, wenn wir sie erhalten wollen, müssen wir zunächst nachvollziehen, welche historischen Bedingungen und Faktoren zu ihrer Fundierung und Durchsetzung geführt und welche sie begrenzt und behindert haben oder es gegenwärtig tun. Wie kam es dazu, das Individuum aufzuwerten und als Selbstzweck anzusehen? Wie erlangte es seine Souveränität? Von welchem Typus »Individuum« ist in den Quellen jeweils die Rede und vor welchem historischen Kontext? Gleich zu Beginn sollten wir uns der Tatsache bewusst sein, dass es sich in der Regel um eine männliche Typisierung handelt – mit allen damit zusammenhängenden Akzentuierungen, Unausgewogenheiten und Unzulänglichkeiten. Die vermeintlich geschlechtsneutrale Freiheit *des Menschen* oder die Freiheit *des Individuums* kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass für lange Zeit dieser Mensch ausschliesslich der Mann, insbesondere der gutsituierte Mann war. Auch wenn die realgeschichtliche Partikularität der Rede (Freiheit des Wohlhabenden) im Widerspruch zu ihrer ideellen Universalität stand (Freiheit des Menschen schlechthin), enthielt sie im Prinzip doch alle wesentlichen Argumente, die sich Ausgeschlossene und Nichtgemeinte zunutze machen konnten. Werden Gedanken sprachlich universalistisch formuliert und verkündet, entwickeln sie eine Eigendynamik, die sich geschichtlich kaum mehr einfangen oder nur mit Gewalt zurückbinden und stilllegen lässt. Doch der Umschlag von Ideen in Realgeschichte ist ein schwer kalkulierbarer, unvorhersehbarer Prozess.

Verschlungene, nicht immer unmittelbar wirksame, sondern in der retrospektiven Betrachtung sich als bedeutsam erweisende Impulse für die Individualisierung der Freiheit kamen aus unterschiedlichen kulturellen Entwicklungssträngen, von unterschiedlichen Weltanschauungen und Akteuren, zu unterschiedlichen Zwecken und mit unterschiedlichen Folgen. Sie bewirkten den langsamen Aufstieg des Individuums zu einer geschichtlich relevanten Grösse. Doch das heisst zugleich, dass die individuelle Freiheit, ja das Individuum selbst als Agens (treibende, wirkende Kraft) nicht voraussetzungslos ist. Unter bestimmten historischen Bedingungen kann

die individuelle Freiheit ihren Umfang, ihren Charakter und ihre gesellschaftliche Funktion gänzlich verändern. Die Ansicht von der Unumkehrbarkeit der Freiheit des Einzelmenschen ist eine fatale Illusion. Sie lässt sich darauf zurückführen, dass die realen Grundlagen der Freiheit und die des Individuums nicht ausreichend begriffen oder wenigstens in Betracht gezogen werden. Von der wirklichen, realgeschichtlichen Bedeutung und Stellung des Individuums in der Gesellschaft hängt seine Freiheit ab; und ebenso davon, ob und wie die Individuen im Verband mit anderen gemeinschaftlich, willentlich, verantwortungsvoll und von der Einsicht geleitet die Lebensverhältnisse gestalten.

2.2 Die geistesgeschichtlichen Wurzeln des Individuums und der individuellen Freiheit

In einem langwierigen zivilisatorischen Prozess, der die Individuation und in weiterer Folge die individuelle Freiheit begünstigte, spielten gewisse Aspekte und Etappen eine wichtige Funktion. Verwiesen sei auf Homers Heldenepen, auf Sokrates, das politisch-urbane Leben, das Christentum, die französische Aufklärung, die Amerikanische Revolution und den Wirtschaftsliberalismus. Literatur, Religion, antike und neuzeitliche Philosophie haben sich jedoch mit dem Individuum und seiner Freiheit in einer Weise beschäftigt, die oftmals wenig direkten Bezug zu den realgeschichtlichen Freiheitskämpfen aufweist. Die ideengeschichtliche Entfaltung des Freiheitsbegriffs vollzog sich gewissermassen in einem intellektuellen, gut abgeschotteten Paralleluniversum. Trotzdem war dieser »Freiheitsintellektualismus« über Umwege und in einem langen Geschichtsgang freiheitsfördernd.

2.2.1 Der mythische Held als Urahn der individuellen Freiheit

Der Held in den Dichtungen Homers und anderer Skribenten bildet das Muster des männlichen Individuums par excellence [vgl. HWPh 2: 1065; M. H. 5: 67-103]¹. »Wagemutig und selbstvertrauend, triumphiert er im Kampf ums Überleben und emanzipiert sich ebenso von der Tradition wie von seinem Stamm.« [M. H. 6: 137]. Odysseus repräsentiert äussersten Willen zur Selbsterhaltung und schreckt nicht vor den grössten Risiken, Entbehungen und Opfern zurück. Das Leben des tragischen Helden ist »nicht so sehr eine Manifestation der Individualität als ein Vorspiel zu ihrer Geburt [...] durch die Vermählung von Selbsterhaltung und Selbstopfer« [M. H. 6: 138]. Wir müssen uns fragen, was diese paradoxe gedankliche Verschränkung von Selbsterhaltung und Selbstgefährdung für den kulturellen Prozess der Individualisierung und für die Individualisierung der Freiheit bedeutet.

Betrachten wir zunächst den ersten Begriff. Das Selbsterhaltungsprinzip an sich ist viel zu abstrakt und verkörpert noch nichts Spezifisch-Individuelles oder Freiheitliches. Im Gegenteil: Es fesselt an eine allgemeine, geschichtslose

¹ HWPh = *Historisches Wörterbuch der Philosophie* (Bandangabe, Seite); M. H. = Max Horkheimer: *Gesammelte Schriften* (Bandangabe, Seite); RGG = *Religion in Geschichte und Gegenwart* (4. Auflage; Bandangabe, Seite).

Notwendigkeit ohne einzelmenschliche Konkretisierung und Charakterzüge. Der biologisch-natürliche Selbsterhaltungstrieb wird allerdings später durch naturphilosophische und naturrechtliche Argumentationen zum Kampfbegriff gegen ultimative Ansprüche von aussen. Bereits die Sophisten, die übrigens als Erste dem Freiheitsbegriff ein philosophisches Gepräge gaben, hatten die »Natur«, das »Naturgemässe« als oberste Richtschnur und Orientierung fürs menschliche Leben erhoben. Vor allem das neuzeitliche Denken trägt mit Verweis auf die Selbsterhaltungsmaxime zur Emanzipation des Bürgertums als Klasse und indirekt des Bürgers als Person bei. Es sei natur- und vernunftwidrig, sich selbst oder jemandem anderen die Gefährdung der eigenen »Natur« (das heisst Existenz) zuzumuten. Durch diese Devise, die sich auf die Naturgesetzlichkeit und Naturmässigkeit der Selbsterhaltung gründet, wird die grenzenlose staatliche oder kirchliche Verfügungsgewalt abgewehrt und eine »rote Linie« gezogen. Aber natürlich lässt sich die Selbsterhaltungsmaxime offensiv zur Legitimation eigener Bestrebungen heranziehen, sofern diese als selbsterhaltend deklariert werden. Beide Denkfiguren – das defensive und das offensive Selbsterhaltungspostulat – tragen zum Erwachen und zur Stärkung des bürgerlichen Individuums bei. Im Interesse der Selbsterhaltung und auf der Basis der errungenen ökonomischen Macht fordert es selbstbewusst grösseren Ermessensspielraum. Anders als der Held versucht der Bürger, sich selbst durch gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe an der Macht zu behaupten.

Beim Helden der antiken Literatur hingegen treten seine markanten, individuellen Züge gerade durch die Bereitschaft zur Selbstaufgabe hervor. Das hebt ihn von den anderen – den Unzähligen und Namenlosen – ab. Der antike Mensch verlässt den für ihn vorgesehenen Lebenspfad nicht; er findet sich mit seinem ihm zugeteilten Los ab, um sich den Zorn der Götter nicht zuzuziehen. Denn Auflehnung gegen das Schicksal wäre zwecklos und müsste gesühnt werden. Der Held jedoch erfindet sich neu und geläutert zum furchtlosen Individuum gerade durch seinen »abnormalen«, abenteuerlichen und leidvollen Lebenslauf. Er verlässt Familie und Volk, Hof und Heimatboden, um fern von der wohl geordneten Zivilisation gegen die innere und äussere sowie gegen die wirkliche und metaphorische Wildnis real und sinnbildlich zu bestehen. Durch seine Grenzübertretung schlittert er immer tiefer ins Unheil und setzt sein Leben aufs Spiel. Er sucht nicht die Qualen, nimmt sie jedoch als logische Folge in Kauf, weil er das Schicksal herausfordert. Trotz Todesnähe und gefahrenvoller Irrfahrt realisiert der abendländische Urheld das Unmögliche, vollbringt das Udenkbare, überwindet das Verhängte: Er erringt den Sieg gegen das Schicksal, gegen das sogar die Götter machtlos sind. Damit stösst er zumindest in einer literarisch-symbolischen Weise das Tor zur individuellen, männlichen Freiheit weit auf: durch die Verknüpfung von Selbsterhaltung und Selbstaufgabe. Die Selbstaufgabe ist dabei doppelt zu verstehen: als Preisgabe des eigenen Ich, aber auch als Forderung, die Entfaltung des eigenen Selbst als Lebensaufgabe zu betrachten. Durch das Überstehen von Grenzsituationen und Grenzerfahrungen, durch Mut und Entsagung erlangt der Einzelmensch seine Konturen, seinen Charakter, sein Wesen und seine Freiheit. So lautet die Botschaft, die der literarisch figurierte Held überbringt. Das ist seine zivilisatorische Mission.

2.2.2 Sokrates

Sokrates hingegen ist beides: eine reale Person und eine Dialogfigur in den Schriften Platons. Er lässt sich als Verkünder der Idee der Individualität begreifen; Sokrates war der Erste, »der ausdrücklich die Autonomie des Individuums hervorkehrte« [M. H. 6: 141], indem er das persönliche Gewissen, die individuelle Reflexionsarbeit und die bewusste Entscheidung als Bedingung für eine solide Lebensführung erhob. Diese Ideale verteidigte er gegen die bestehenden Verhältnisse, die er jedoch grundsätzlich nicht in Frage stellte. Er nahm sich die Freiheit, die persönliche Konsequenz zu ziehen aus dem Widerspruch zwischen seinem proklamierten Ideal der Einsicht und den real geforderten Tugenden, zu denen der unbedingte Gehorsam den Gesetzen gegenüber ganz oben rangierte.

Das »Tun des Besten« [HWPPh 2: 1066] war Sokrates' philosophische Devise. Dieses Tun setzt Einsicht in das Beste und Mut voraus, auch unter widrigen Umständen daran festzuhalten, namentlich wenn die innere Stimme, das ist: die eigene Vernunft, mit den herrschenden Gepflogenheiten kollidiert. Auf gar keinen Fall wollte Sokrates die Einsicht in das Bessere – durch Dialog, Selbstkritik, Denken und Beteiligung am gesellschaftlichen Leben gewonnen – den geltenden Normen und Vorschriften unterordnen. Wie wir unsere Erkenntnisse entwickeln und wie wir das Beste realisieren, ist zwar individuell spezifisch, doch der Lehrmeister vieler Philosophen nahm an, dass es eine den Menschen zugängliche objektive, überzeitliche Wahrheit gebe. Die Orientierung daran und die Suche danach sollten gewissermassen unser Leben grundieren, um das Schickliche zu vollbringen.

Das sokratische »Tun des Besten« im Hier und Jetzt kommt ohne eine metaphysische Verankerung, ohne eine ewige Wahrheit nicht aus. Das sittliche Verhalten als »Tun des Besten« ermöglicht uns Freiheit, doch es setzt sie auch voraus. Denn wie könnten wir wahrhaft tugendhaft sein, wenn wir nicht frei wären und wie könnten wir frei sein, wenn wir nicht nach dem Geschwisterpaar Wahrheit und Tugend strebten? Dass die sokratische Verquickung von Autonomie, Einsicht, Wahrheit und Tun des Besten in Extremsituationen ihre Sprengkraft entfaltet, hat sein »Freitod« gezeigt. Das handelnde Individuum mit seinen metaphysisch-ethischen und politischen Ansprüchen kann mit der Gesellschaft, mit dem Staat in Widerstreit geraten. Dieses Spannungsverhältnis zwischen dem Besonderen (die individuelle Einsicht und Vernunft) und dem Allgemeinen (das Gesetz, die Macht), zwischen dem Ideal und der Realität, Sittlichkeit und Sitte, Soll-Sein und So-Sein ist historisch erfahrbar und verlangt nach einer historisch angemessenen Positionierung: Was ist Wahrheit? Was ist Freiheit? Was ist zu tun? All diese Fragen gestellt von konkreten Menschen und bezogen auf die jeweilige geschichtliche Situation.

Sokrates' metaphysische Überhöhung seines Ideals versperrt (wie auch zuvor der mythische Held Homers) den Blick auf die Geschichtlichkeit der Aufgabenstellung, doch seine Weigerung, die individuelle Einsicht zugunsten des obligatorischen Gehorsams zurückzustellen, hat den Prozess der Individualisierung vom Prinzip her befruchtet.

2.2.3 Die Stadt als sozialer Lebensraum

In der antiken (und neueren) Welt gewährte das städtische Leben abgezielte individuelle Entfaltungs- und politische Partizipationsmöglichkeiten, die zwar nur wenigen, zumeist männlichen Stadtbewohnern offen standen. Doch in einem überschaubaren, autonom verwalteten und relativ sicheren Raum, wie ihn der antike, mittelalterliche oder neuzeitliche Stadtstaat bot, kam die Freiheit der Wenigen dem ganzen Gemeinwesen zugute, weil die politische Selbstbehauptung unter der Leitung der Wenigen das Ziel der gesamten urbanen Bevölkerung war. Der Bürger Alt-Athens avancierte wie später in der Renaissance der Bürger Florenz' zum politisch aktiven, kultivierten Individuum, dessen Klasse als Ganzes neben dem Adel Freiheit genoss. An den Zusammenhang zwischen Urbanität und Freiheit erinnert der bekannte mittelalterliche Spruch »Stadtluft macht frei«.

Das städtische Leben will gut organisiert sein. Je nach historischer Situation gewährt eine *städtisch-ständische* Ordnung – das heisst beruflich differenzierte, sozial gegliederte und funktional-hierarchische urbane Struktur – Effizienz, Überblick, Wohlstand, kollektive Sicherheit, Autonomie (und natürlich auch Privilegien und Kontrolle für wenige). Sofern ökonomische Spezialisierung und soziale Ausdifferenzierung zur Befriedigung bestimmter gesellschaftlicher Bedürfnisse und zur Bewältigung geschichtlicher Aufgaben sinnvoll sind, fördert die Stadt als solche den Individualisierungsprozess, weil auf relativ engem Raum viele Menschen zusammenleben, aufeinander angewiesen sind und daher zusammenarbeiten müssen. Jeder hat seinen Platz, seine Funktion, seine Stärke. Die Koexistenz der Vielen muss trotz oder besser gesagt gerade wegen der Vielfalt und Unterschiedlichkeit klar geregelt werden, was ein ständiges Bemühen um angemessene Antworten und Balancen verlangt. Aber nicht nur die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung prägt den urbanen Menschen; auch seine Erfahrung, Teil eines differenzierten Ganzen zu sein, schärft den Blick für die Wechselwirkung von kollektiven Notwendigkeiten und spezifischen Besonderheiten, von allgemeinen und individuellen Bedürfnissen. Wirtschaftlicher Handel, Wohlstand sowie gedanklicher und kultureller Austausch mit der »Aussenwelt« tun ihr Übriges. Kurzum: Der Stadtstaat als einigermaßen stabiles und autonomes Zentrum für Politik, Religion, Wirtschaft, Kultur und Bildung begünstigt das Individuum und das Bewusstsein für Individualität ungleich stärker als das ländliche Leben, das durch den Rhythmus der Jahreszeiten, harte monotone Arbeit, rohe Feudalität und unmittelbare Herrschaft geprägt ist und das zudem die Städte ernähren muss. Das Leben in der Stadt ist, geschichtlich betrachtet, unvergleichlich dynamischer und offener als auf dem sozial hermetischen, politisch statisch regierten Land, das die Landbewohner stärker an die Natur, ihre Herkunft und ihren Stand bindet und aus ihnen tendenziell einen starren Menschentyp macht.

2.2.4 Das Christentum

Der Beitrag des frühen Christentums zur kulturgeschichtlichen Aufwertung des Individuums kann nicht oft genug gewürdigt werden. Im Gegensatz zum Judentum

und zur »heidnisch«-antiken Umgebung betont das *Neue Testament* den unendlichen Wert jedes Menschen. Nach der christlichen Lehre drückt sich die Einzigartigkeit des Einzelmenschen dadurch aus, dass ihn Jesus in dreifacher Weise befreit hat: erstens von den Pflichten des *Alten Gesetzes* – gemeint sind die Vorschriften der *Tora* –; zweitens von der Knechtschaft der (Erb-)Sünde Adams und Evas und drittens von den Fesseln des Todes als Strafe für den Abfall des Menschen von Gott. Die alttestamentliche Vorstellung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen spielt dabei eine Rolle. Wirklich ernst genommen, hätte sie das Potenzial gehabt, die religiöse, soziale und politische Ebenbürtigkeit – also die Gleichwürdigkeit der Menschen – und die Bekämpfung der Herrschaft von Menschen über Menschen – also die Freiheit – theologisch zu begründen. Die Dominanz und Auslegung anderer biblischer Stellen haben sie aber gewissermassen überlagert, neutralisiert oder in den Hintergrund gedrängt.

2.2.5 *Die Erhebungen der Massen*

Den ideellen Beitrag von Dichtung, Religion und Philosophie dürfen wir jedoch nicht überschätzen. Zum realgeschichtlichen Aufstieg des bürgerlichen Individuums trugen die Erhebungen der nicht-bürgerlichen Klassen ungleich mehr bei als die geistlichen, geistigen und literarischen Figurationen. Denn das Bürgertum machte sich die zahllosen Revolten der Bauern, Armen und Besitzlosen zunutze. Mit ihnen teilte es das Streben nach besseren Lebensverhältnissen, mit den Oberen die Errichtung bzw. Aufrechterhaltung einer Ordnung nach eigenen Bedürfnissen. Zu dieser doppelten, partiellen und widerspruchsvollen Identifizierung – zu diesem doppelten politischen Spiel – befähigte das Bürgertum seine Stellung als »Mittelstand«, die je nach historischer Gesamtlage entweder in eine Gegnerschaft oder in eine Bündnispartnerschaft hinsichtlich der anderen Stände umschlagen konnte. Das Bürgertum hatte stets die Option, zwischen Obrigkeit und Masse zu wählen und je nach Situation unterschiedlich zu paktieren. Diese Wahlmöglichkeit trug neben der soliden wirtschaftlichen Basis nicht unwesentlich zu seinem politischen Aufstieg bei.

2.2.6 *Die Aufklärung und die politischen Revolutionen*

Die Aufklärung im Frankreich des 18. Jahrhunderts beackerte den geistigen Boden für umfassende Umwälzungen in Europa und Amerika. Doch auch die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten strahlte auf die Verhältnisse in der »Alten Welt« zurück. Als welthistorische Umbrüche wirkten sich die Amerikanische und die Französische Revolution auf die Emanzipation des Individuums, seine Etablierung als freies Subjekt und als Souverän der Politik aus. Diese Befreiung manifestierte sich in der »*Virginia Declaration of Rights*« (1776) und der »*Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen*« (1789). Erstmals in der Geschichte der Menschheit erhält das Individuum verbrieft politische, wirtschaftliche und soziale Freiheitsrechte. Die weitere Entwicklung hat freilich die Universalität dieser Grundrechte einkassiert und in das Reich der Utopie abgeschoben. Wie schnell freiheitliche Bestrebung in

Schreckensherrschaft umkippen kann, hat nicht nur die Französische, sondern später auch die Russische Revolution demonstriert.

2.2.7 Der Wirtschaftsliberalismus

Der Wirtschaftsliberalismus forderte und förderte die freie Entscheidung, die wirtschaftliche Betätigung und die planerische Weitsicht des Bürgers als eines selbständigen Unternehmers ohne staatliche Vorgaben und ohne kirchliche Behinderung. Jeder soll seinen ökonomischen Interessen folgen und nach persönlichem Gewinn streben. Durch den freien Wettbewerb und die freie Initiative sahen die Wirtschaftsliberalen das Allgemeinwohl gewährleistet, weil die »unsichtbaren Kräfte des Marktes« automatisch zur wundersamen Auslese der Tüchtigen, zur Belohnung der Fleissigen und zur Selbstbehauptung der Leistungswilligen führen würden. Historisch betrachtet, wirkte sich diese Weltanschauung vor dem Beginn von Massenproduktion, vor der Monopol- und Kartellbildung sowie vor der Konzentration des Kapitals produktiv auf die Entfaltung der westlichen Gesellschaften aus.

Die durch den Wirtschaftsliberalismus bewirkte Freiheit hat jedoch einen geschichtlichen und regionalen Index, den die freisinnigen Lobredner übersehen oder nicht einsehen: Die initiierte Freiheit ist weder grundsätzlicher Natur noch ist sie universell, zumal sie sich mit Ausbeutung, Sklaverei und Kolonialismus verträgt. Unter anderen Bedingungen bzw. für anderswo lebende Menschen können dieselben wirtschaftsliberalen Postulate ganz andere, ja gegenteilige Wirkungen entfalten. Die Förderung der Freiheit durch den Wirtschaftsliberalismus geht nicht auf die Lehre als solche zurück, sondern auf den geschichtlichen Gesamtkontext und Entwicklungsstand. Solange der Wirtschaftsliberalismus nicht den Schulterschluss mit gesellschaftlichen Mächten suchte, um Partikularinteressen politisch durchzusetzen; solange er tatsächlich nach allgemeiner wirtschaftlicher und sozialer Emanzipation strebte, war er eine sehr produktive und gestalterische Triebfeder des modernen, freien Individuums. Mit dem Aufkommen der Massenproduktion sowie mit dem kontinentalen und transatlantischen Kampf um globale Absatzmärkte gab das sich selbst durch Konkurrenz, Monopol und Konzentration dezimierende Wirtschaftsbürgertum seine kritische Distanz zur Macht auf und politisierte sich mehr und mehr im nationalistischen, völkischen und partikular-politischen Sinn. Dennoch müssen wir seine historisch-emanzipatorischen Verdienste anerkennen.

3. Über die Bedingungen der individuellen Freiheit Ergebnisse gemeinsamer Reflexionsarbeit in »Café Philo«

Unser modernes Verständnis von Freiheit stellt eine historische Ausnahme dar. In den überwiegenden Perioden der Geschichte und quer über alle Kulturräume hinweg bildete das Individuum weder die Bezugskategorie noch die Messlatte für Freiheit.

Was uns Heutigen als unwiderlegbare, allgemeingültig, überzeitliche Selbstverständlichkeit, ja als Unumgänglichkeit erscheint – erstens die Freiheit auf die Einzelperson zu beziehen, sie als individuelle Freiheit gegenüber Staat, Gesellschaft, anderen Individuen und Weltgemeinschaft zu verstehen; zweitens die Freiheit subjektivistisch und partikularistisch aufzufassen –, beruht auf historischen Verhältnissen, die geworden und daher veränderlich, vergänglich sind. Freiheit ist nicht bedingungslos, nicht unumkehrbar, schon gar nicht die Freiheit des Individuums. Um sie dennoch zu bewahren, mag uns das Verständnis jenes geschichtlichen Prozesses helfen, der zu ihrer Etablierung geführt und den dieser Beitrag kurz skizziert hat. Mehr noch: Wir müssen dem Wesen der individuellen Freiheit gerecht werden, indem wir zentrale Aspekte aufspüren, deren Zusammenwirken und Zusammenhang erkennen. Doch die Grundvoraussetzung für die Erhaltung der Freiheit generell ist die Erkenntnis ihres historischen Charakters. Das ermöglicht uns, sie auf unsere Gegenwart zu beziehen und umgekehrt unsere gegenwärtigen Verhältnisse in Korrelation zu ihr zu setzen. Die Bedingungen ihrer Erhaltung müssen also vorhanden sein. Und wir müssen sie uns vergegenwärtigen.

Im Folgenden werden Gedanken darüber präsentiert, die zum Teil auf ein gemeinschaftliches Nachdenken im Rahmen von »Café Philo«² zurückgehen. Ihre nähere Spezifizierung verweist auf das Erfordernis, den Reflexionsprozess weiter voranzutreiben und ihn als eine dauerhafte individuelle *und* kollektive Aufgabe zu verstehen. Diese reflexive Permanenz ist es, die uns erlaubt, das Notwendige zu erkennen und zu tun: nämlich die Auslotung der individuellen Freiheit auf der Basis des erreichten Entwicklungsstands. Die Gedanken beschreiben thesenhaft Leitplanken und enthalten Begriffe und Forderungen, die vage und diskussionswürdig sind. Am besten ist es, sie als Anhaltspunkte zu betrachten, um vertieft darüber nachzudenken. Jedes der nachfolgenden Postulate ist mit einem Fragezeichen zu versehen. Viele Thesen oder vielmehr Hypothesen bedingen sich gegenseitig. Die Wechselwirkung lässt sich vielleicht so ausdrücken: Die Sache der Freiheit ist die Sache der Gerechtigkeit; ist die Sache der Gleichheit; ist die Sache der Einsicht; ist die Sache des politischen Denkens... Das heisst nicht, Freiheit sei identisch mit den genannten Begriffen in dieser Formel, sondern vielmehr dass sie schwerlich mit deren Gegenteil verträglich ist.

1. Die Freiheit kann aus Mangel an Einsicht, aus Mangel an Verantwortung und aus Mangel an Teilnahme an der politischen Willensbildung verloren gehen. Wenn dies zutrifft, dann müssen sich Individuum und Gesellschaft darum bemühen, Einsichtsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Partizipation am Politischen zu verbessern.
2. Der Gebrauch der Freiheit ist die Bedingung für ihren Erhalt.

² Die Sitzungen fanden am 16. Oktober und am 20. November 2023 in »Anhaltspunkt« in Oberwinterthur statt.

3. Die Beteiligung an der Gestaltung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse, nicht der völlige Rückzug ins Private fördert die Freiheit.
4. Um die Freiheit zu gewährleisten, müssen die Grenzen zwischen »öffentlich« und »privat« vor dem Hintergrund der erreichten historischen Entwicklung angemessen konturiert werden. Das Bewusstsein für das, was »öffentliche Güter« und »private Güter« sind, was öffentliche Sache (Angelegenheit) und Privatsache ist, verschafft beiden Sphären die nötige Freiheit.
5. Toleranz ist die Bedingung für Freiheit. Toleranz ist jedoch keine Einbahnstrasse. Sie beruht auf Gegenseitigkeit und hat Grenzen. Alles zu tolerieren, liefe auf die Negation der Toleranz hinaus. Toleranz beinhaltet implizit Schranken. Wo sie – auf die individuelle Freiheit bezogen – beginnen und wo sie aufhören, bedarf der gemeinschaftlichen Auslotung, Kennzeichnung und Begründung.
6. Gemeinsame, übergeordnete Werte und »rote Linien« sind für den Erhalt der Freiheit notwendig. Sie stiften Zusammenhalt, geben Orientierung und wirken dem sozialen Autismus und dem Subjektivismus entgegen. Die kollektive Normierung ist kein Selbstzweck, sondern muss mit dem übereinstimmen, was freiheitsstiftend ist und was dem Verlust der Freiheit entgegenwirkt.
7. Transparente, funktionierende, unparteiische juristische, polizeiliche, militärische, geheimdienstliche, politische, bürokratische Organe sowie sachgerechte Wissenschaften und Medien stärken die Freiheit, weil sie öffentliches Vertrauen schaffen, unbegründetes Misstrauen und Verschwörungsfantasien verringern.
8. Die Beziehungsfähigkeit ist deshalb Bedingung für Freiheit, weil die Mitglieder eines Gemeinwesens miteinander kommunizieren und auskommen müssen. Die Beziehungsfähigkeit ist die Basis für Austausch und Ausgleich, die wiederum beim gesellschaftlichen Aushandeln und Gestalten der Freiheit unentbehrlich sind. Die soziale Atomisierung ist ein Mittel auf dem Weg zur Unfreiheit.
9. Dialogfähigkeit und Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Positionen und Haltungen sind freiheitsfördernde Faktoren. Ihr Mangel, ihre Marginalisierung führt zu verhärteten Positionen und zum Verlust des Bezugs zu anderen. Ein sich selbst entfremdetes, sich selbst nicht verstehendes, diffuses Gemeinwesen verwirkt die Freiheit.
10. Die Bedingung der eigenen Freiheit ist die Freiheit der anderen. Nur wenn alle frei sind, ist die eigene Freiheit am ehesten gewährleistet.
11. Freiheit und gesellschaftliche Asymmetrien sind unverträglich. Freiheit ist kaum mit sozialer Ungleichheit, mit Ungleichwürdigkeit und mit Ungleichwertigkeit vereinbar.

12. Materielle Sicherheit und gemässigte Vermögensunterschiede sind für den Bestand der Freiheit notwendig. Dieser Grundsatz beschränkt sich allerdings nicht auf einen Staat, sondern gilt im globalen Massstab. Krasse materielle Fremdbestimmung und Abhängigkeit führen zur Beeinträchtigung oder gar zum Verlust der Freiheit, weil sie das Potenzial haben, soziale Asymmetrien zu etablieren.
13. Die Sicherung der Freiheit benötigt Verantwortungsbewusstsein und Gewissen über das Familiäre, Persönliche und Private hinaus; Verantwortungsbewusstsein und Gewissen sind auch auf öffentliche Angelegenheiten zu beziehen, die mitunter die Grenzen des Nationalen überschreiten.
14. Bildung und Persönlichkeitsentfaltung sind starke Fundamente für den Erhalt der Freiheit. Um welche Art Bildung und Reife es sich handelt, hängt vom geschichtlichen Gesamtkontext ab.
15. Die Sicherung der Freiheit ist angewiesen auf politisches Denken, klares politisches Bewusstsein, Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge und geschichtliche Vorgänge; ebenso auf Bewusstsein für das Gesellschaftsganze und auf Einsichtsvermögen in Bezug auf Dinge, die dem Gesellschaftsganzen zugute kommen oder die es gefährden.
16. Der Friede ist eine unverzichtbare Prämisse für Freiheit. Krieg, Gewalt, Unsicherheit, ständige Bedrohung zerstören die Menschen, schaffen einen permanenten Zustand der Angst und Unfreiheit. Zudem verschlingen Kriege und Apparaturen der Unsicherheit und Unterdrückung Ressourcen, die den freiheitsfördernden Triebkräften entzogen sind.
17. Ohne umfassende Sicherheit gibt es keine stete Freiheit. Partikulare, asymmetrische Sicherheit schliesst Unsicherheit ein. Und Unsicherheit ist kein guter Nährboden für Freiheit.
18. Die Einbettung der individuellen Freiheit in die Gesellschaft ist für den Erhalt der Freiheit erforderlich, weil es einen Ausgleich und »kommunizierende Gefässe« zwischen Individuum und Gesellschaft braucht. Nur in einem sozialen Raum ist Freiheit denkbar. Der Mensch ganz auf sich gestellt und mit sich allein hat keine Freiheit und benötigt sie auch nicht. Der Individualismus in einem Gemeinwesen als Maximierung rein persönlicher Vorteile und Freiheiten ist historisch nicht mehr zeitgemäss. In seiner übertriebenen Ausprägung als soziale Entbettung des Individuums ist er der Freiheit abträglich. Der private, individualistische Partikularismus gefährdet die Freiheit, wenn er in den sozialen Autismus umschlägt.
19. Ohne Gerechtigkeit als Rechtsprinzip und als Alltagsmaxime ist die Freiheit auf Dauer nicht zu sichern.

20. Die Wechselbeziehungen zwischen Freiheit und Aussenpolitik (Weltpolitik) müssen stärker bedacht werden, ebenso die freiheitsgefährdenden Tendenzen der politischen Aussenbeziehungen.
21. Die Frage, inwiefern Freiheit mit der Abhängigkeit von Fachleuten und mit der Undurchsichtigkeit des Expertentums vereinbar sei, drängt sich auf. Im Zuge einer die Freiheit betreffenden Evaluierung gehört diese Abhängigkeit diskutiert.
22. Das Gleiche gilt auch in Bezug auf die Frage nach der Verträglichkeit von Freiheit und Abhängigkeit von Informationen und Informationsquellen.